

---

**Protokoll III. Bürgerinformationsveranstaltung: Selbstauskunftsverfahren Wiederkehrenden Straßenbeiträge**

---

Die Bürgerinformationsveranstaltung wurde durch Herrn Bürgermeister Julian Schweitzer eröffnet. Bei der Begrüßung ging Herr Schweitzer darauf ein, dass die Sanierung der Straßen ein sehr wichtiges Problem ist, welches auch mit der Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge angegangen werden soll. Die ersten abzurechnenden Maßnahmen werden dabei die Straße Am Dorfgemeinschaftshaus in Schlierbach wie auch die bereits geplante Straßensanierung Am Goldfloß sein. Für die Bürger wird es ein umfangreiches Beratungsangebot im Vorfeld geben. So sind in den betreffenden Ortsteilen Bürgersprechstunden wie auch die Einrichtung einer Telefonhotline und die Einrichtung einer eigenen Website mit entsprechenden Informationen geplant. Die wiederkehrenden Beiträge sollen im Anschluss auch auf die restliche Großgemeinde ausgeweitet werden.

Im Anschluss an die Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Schweitzer ging Herr Becker von Becker-Consult nochmals auf die Grundlagen der Beitragserhebung wie auch das Selbstauskunftsverfahren ein. Die ermittelten Daten für die Beitragserhebung sollen im Rahmen eines Selbstauskunftsverfahrens abgeglichen werden. Dies ist zum Beispiel erforderlich, da freiberuflich tätige Eigentümer wie Apotheker oder Ärzte wie auch Rechtsanwälte oder Vermögensberater nicht im Gewereregister erfasst sind. Auch soll durch das Selbstauskunftsverfahren die Bearbeitung und die Erhebung korrekter Berechnungsdaten stark vereinfacht werden. Herr Becker teilte mit, dass die Fragebögen derzeit für den Versand vorbereitet werden und das Verfahren angelaufen ist.

Im Anschluss daran hatten die Bürger nochmals die Gelegenheit, Fragen an Herrn Becker und Herrn Schweitzer zu stellen. Die wichtigsten Antworten seien hier noch einmal kurz dargestellt:

- Die Zahlungen des Beitrages erfolgen jährlich einmal über einen Zeitraum von fünf Jahren (Dauer des Bauprogrammes)
- Die Kosten für das Planungsbüro Becker-Consult werden nicht in die wiederkehrenden Beiträge eingerechnet, sondern aus dem Haushalt der Gemeinde bestritten. Auch andere Kommunen im Landkreis Marburg-Biedenkopf setzen externe Berater ein, um die wiederkehrenden Beiträge einführen zu können. Dies liegt in der Tatsache begründet, dass die erstmalige Datenerfassung und -aufbereitung sehr aufwendig ist. Die Beteiligung eines externen Beraters ist auch anderen Bereichen der Gemeindeverwaltung üblich und erforderlich.
- Bereits in der Vergangenheit wurde ein Straßenzustandskataster erstellt. Dieses wurde nunmehr durch die Befahrung aller Gemeindestraßen im Rahmen der Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge erweitert. Aus den hieraus gewonnenen Daten soll im Anschluss ein Bauprogramm entwickelt werden, sodass das Thema der Straßensanierung in Form des ersten fünfjährigen Bauprogrammes angegangen werden kann.
- Bei der Befahrung wurden keine Schäden festgestellt, die darauf schließen lassen, dass die Gemeinde Bad Endbach ihren Verpflichtungen als Straßenbaulastträger nicht nachkommt. Ferner können auch die Materialeinkäufe des Gemeindebauhofes belegen, dass für die Instandhaltung der Straßen Material beschafft und auch verarbeitet wurde. Allerdings war die Beschaffung in diesem Jahr aufgrund der Materialknappheit sehr schwierig. Der Vorwurf, die Gemeinde lasse Straßen verfallen, um diese auf Bürgerkosten grundhaft sanieren zu können, wurde damit entkräftet. Es wurde ferner durch Herrn Schweitzer zugesichert, Straßen auch weiterhin instandzuhalten.
- Die Mieter von Wohnungen auf einem Grundstück werden von der Zahlung der Straßenausbaubeiträge verschont, da der Grundstückseigentümer in Form der Mieteinnahmen von der Erschließung des Grundstückes profitiert. Rechtlich wird ihm daher der Vorteil an dem Grundstück zugesprochen. Eine Änderung dieser Regelung ist im Zweifelsfall nur über den Gesetzgeber möglich.
- Die Satzung der wiederkehrenden Beiträge soll zeitnah auch auf die anderen Ortsteile ausgeweitet werden. Grundhafte Sanierungen sollen dabei dann nach Einführung der neuen Satzung stattfinden.
- Es gibt keine gesetzliche Möglichkeit der Beitragsentlastung für finanzschwächere Eigentümer. Jedoch sollen die wiederkehrenden Beiträge diesen Personen helfen, die Beitragslast tragen zu können, da sie nicht auf einmal eine große Summe zahlen müssen, sodass die Entlastung der Eigentümer in einer Änderung des Abrechnungsmodus besteht.
- Straßen, die noch nicht endausgebaut sind, sind zuerst nach Bundesrecht im Rahmen des Baugesetzbuches abzurechnen. Im Anschluss hieran tritt eine Verschonungsfrist von 25 Jahren ein. Erst nach Ablauf dieser Frist werden die Eigentümer zur Zahlung der wiederkehrenden Beiträge herangezogen.
- Auch die Gemeinde Bad Endbach ist Eigentümer von Grundstücken in den einzelnen Abrechnungsgebieten und zahlt daher für diese Grundstücke wiederkehrende Beiträge wie jeder andere Anlieger. Dies ist jedoch keine Änderung zur maßnahmenbezogenen Abrechnung in der Gemeindegrundstücke ebenfalls entsprechend zu veranlagen sind.

- Das Bauprogramm wird so ausgestaltet, dass die Grenze von 0,40 € / qm Veranlagungsfläche nicht überschritten wird, sodass jeder Eigentümer den maximal möglichen Betrag für sein Grundstück berechnen kann. Die tatsächlichen Beiträge werden betragsmäßig darunter liegen, da die Größe des Bauprogrammes durch die haushaltstechnischen und personellen Gemeindegapazitäten begrenzt wird.
- Bei Anwohnern, die an einer Landesstraße wohnen wird durch das erhöhte Verkehrsaufkommen nachweislich ein zur Anliegerstraße deutlich niedrigeres Sanierungsintervall erforderlich. Die Gehwege in diesem Bereich müssen aufwendiger unterbaut sein, sodass die hieraus entstehenden Mehrkosten in Verbindung mit der häufigeren Sanierung die Kosten der wiederkehrenden Beiträge von Einwohnern an den Landes und Kreisstraßen stark relativieren.

// 30.08.2018

Schmidt